

DUMONT / PICTURE ALLIANCE



Sodom und Gomorra? Jungbrunnen-Fresko in der Sala Baronale in Piemont.

Als die Sexualität pure Lust versprach

Im Mittelalter waren die Menschen sexuell frei – bis Kirche und Staat sagten: Das Geschlechtsleben darf nur der Fortpflanzung dienen. Das wirkt bis heute. **Von Urs Hafner**

Was ist ein Mensch? Wie auch immer er sich selbst definiert: Er ist seine Familie. Denn sie ist es, die uns identifizierbar macht. Seit seiner Geburt eignen dem Individuum Name, Geschlecht, Nationalität und Eltern. Diese verfügen über ihr Kind. Wenn es erwachsen ist, erbt es deren Vermögen und gibt es seinen Kindern weiter. Die Genealogie der Familie wird vom Staat anerkannt. Ob sie nun auf der Ehe oder dem Konkubinat beruht, die Familie funktioniert nach dem Prinzip von Abstammung und Weitergabe des Besitzes.

Der Erfinder der modernen Familie ist Huldrych Zwingli. 1525 erlässt der Zürcher Reformator eine Eheordnung, deren Prinzipien sich in Europa durchsetzen, wie Sandro Guzzi-Heeb in seinem neuen Buch «Sexe, impôt et parenté» zeigt. Der Lausanner Historiker hat für seine grosse Sozialgeschichte der Sexualität nicht nur in Westschweizer Archiven Quellen zum Alltag «einfacher Leute», sondern auch die Forschungsliteratur zu Westeuropa ausgewertet.

Die Reformation ist epochal, weil sie um Sexuelles, Familiäres und Staatlichkeit ein

festes Band schnürt. Die Reformation regelt erstmals das Geschlechtsleben der Individuen. Sie sollen den Bund der Ehe eingehen, die Heirat muss öffentlich erfolgen und von der erneuerten Kirche und dem neu aufgebauten Staat genehmigt werden. Beide Instanzen legen ihr Veto ein, wenn ihnen die Heiratswilligen nicht passen, der Mann zum Beispiel zu arm ist.

Die Sexualität wird damit zur Staatsaffäre, zuerst in den reformierten, dann auch in den katholischen Gebieten. Mann und Frau sind verpflichtet, ihr sexuelles Verhalten in den Dienst der Fortpflanzung zu stellen.

Während Verhütung verboten ist, werden ausserhalb der Ehe gezeugte und geborene Kinder geächtet und gesetzlich benachteiligt. Was sich die Theologen ausdenken, wird zum strafrechtlichen Tatbestand.

«Bastarde» gelten als Menschen zweiter Klasse. Weil sie die falsche Abstammung haben, erben sie keinen Besitz. Der Staat weiss von jedem Einzelnen, ob er Vermögen hat und wie gross dieses ist. So kann er seine Steuern eintreiben, die er braucht, um seinen Ausbau voranzutreiben.

Im Mittelalter war das anders. Damals erfolgten Eheschliessungen im privaten Rahmen, oft gegen den Willen der Kirche. Einen Staat im modernen Sinn mit Verwaltung, Militär und Beamten gab es ebenso wenig wie die heutige Familie. Die Clans waren selber verantwortlich dafür, wie sie die Aufteilung des Besitzes unter den ehelichen und nichtehelichen Nachkommen regelten.

Prominentes Beispiel sind die vielen katholischen Kleriker, die für ihre Kinder aufkamen – oder auch nicht. Der Geschlechtsverkehr blieb nicht auf den Ehepartner beschränkt, auch wenn Kirchenväter dies forderten.

Näher rücken im kalten Winter

Noch am Ende des Mittelalters praktizierten die Menschen eine vielgestaltige Sexualität, begünstigt zum einen durch die von den Reformatoren angeprangerte Krise der katholischen Kirche, zum anderen durch die engen Wohnverhältnisse. Man pflegte im gleichen Bett zu schlafen, nicht nur Verwandte, sondern auch Besucher und Fremde, etwa in Herbergen. In den kalten Wintern wärmte man sich und rückte noch ein wenig näher.

Dabei kam es zu sexuellen Handlungen nicht nur zwischen Mann und Frau, sondern auch zwischen Erwachsenen und Jugendlichen und dem gleichen Geschlecht. Was heute als sexueller Missbrauch geahndet wird, war toleriert, «Homosexualität» gab es noch nicht. «Sodomie» wurde nur dann bestraft, wenn sie mit Penetration verbunden war. Die Pornografie propagierte in Texten und bildlichen Darstellungen die pure Lust, die nicht der Fortpflanzung diene.

So wenig aber, wie die Pornografie verschwand, so wenig gelang es Staat und Kirche, ihre Disziplinierung ganz durchzusetzen. Die von der Reformation forcierte Beschränkung des Sexuallebens auf die Fortpflanzung hatte gar einen ungewollten Nebeneffekt. Weil der Staat uneheliche Schwangerschaften und voreheliche Geburten bestrafte – diese brachten die Register mit den Individuen durcheinander –, gingen Menschen und besonders junge Frauen in ihrem Sexualleben zum Geschlechtsverkehr auf Distanz.

Umso erfinderischer probierten sie Spielformen nichtkoitaler Sexualität aus, zum Beispiel Petting und kollektive Selbstbefriedigung. Davon finden sich in volkstümlichen Erzählungen und Traditionen viele Spuren. Von Männern begehrt waren verheiratete Frauen und Mütter, weil deren potenzielle Schwangerschaft dem Ehemann anzulasten war, sowie ältere Frauen.

Auch die Aufklärung des 18. Jahrhunderts stützt die staatstragende Funktion der Sexualität. Zwar erfindet sie die «romantische Liebe», welche die Menschen darin bestärkt, bei der Wahl des Ehepartners vermehrt auf ihre Gefühle zu hören: Passen wir beide zusammen, lieben wir uns? Aber die romantische Liebe ist ein Eliteprojekt, das ein Randphänomen bleibt. Wirkmächtiger ist weiterhin die Engführung der Sexualität auf den Geschlechtsverkehr, auf Fortpflanzung und Familie.

Der Westschweizer Samuel Auguste Tissot, einer der bekanntesten Mediziner seiner Zeit, publiziert 1760 seinen Bestseller gegen die Onanie: Die «Selbstbefleckung» bedrohe nicht weniger als die Zivilisation, und das Sperma, dieser wertvolle Saft, dürfe nicht vergeudet werden. Die Ärzte lösen die Theologen als Experten im Dienst des Staats ab. Sie spitzen die Mission der Reformatoren zu.

Zwingli hat ganze Arbeit geleistet

Heute sind Sex und Geschlechtsverkehr nicht mehr an die Fortpflanzung geknüpft. Stehen wir also an einem Wendepunkt? Guzzi-Heeb lässt diese Frage offen. Seit fünfzig Jahren jedoch heisst es, die bürgerliche Familie gerate durch alternative Formen von Sexualität, Zusammenleben und Fortpflanzung unter Druck.

Manche Kinder besitzen nun mehrere, gleichgeschlechtliche, nichtbiologische Elternteile. Samenspende und Leihmutter-schaft relativieren die biologische Abstammung. Dazu kommt die wachsende Zahl der Singles und Kinderlosen. Vielleicht haben sie Sex, sie gründen jedoch keine Familien, heiraten nicht und zeugen keine Kinder. Sie geben weder Stamm noch Besitz weiter.

Doch Leihmutter-schaft hin oder her, Regenbogenfahne am Balkon oder nicht, allen Unkenrufen und dem Anstieg der Single-Haushalte zum Trotz: Die bürgerliche Familie ist nicht totzukriegen. Noch immer gibt sie das Ideal des Zusammenlebens vor, noch immer definiert sie das Individuum.

Auch die Homosexuellen, die noch von den Psychiatern des 20. Jahrhunderts als Anormale abgewertet wurden, wollen die Ehe, und selbst Nonbinäre werden mit dem Segen des Staates heiraten und Familien bilden. Alle wollen von der Autorität des Staates erkannt und anerkannt werden.

Die andauernde Wirkmacht der Familie gründet darauf, dass sie vor 500 Jahren von Kirche und Staat zum exklusiven Ort der Sexualität ernannt wurde. Die Ehe war das Gütezeichen der Familie. Während Jahrhunderten haben die Menschen diese Ordnung akzeptiert. Jetzt halten sie an ihr fest, auch wenn sie nicht mehr müssten, obschon die Sexualität von Kirche und Staat befreit ist.

Die familiäre Ordnung wird umso stabiler, je intensiver die Einzelnen ihre Individualitäten definieren. Zwingli hat ganze Arbeit geleistet.

Sandro Guzzi-Heeb: *Sexe, impôt et parenté. Une histoire sociale à l'époque moderne.* Paris 2022.

TEFAF MAASTRICHT

MARCH
11–19

MECC
MAASTRICHT

TEFAF.COM